

Förderung von Wickelmöglichkeiten und Stillmöglichkeiten im Innenstadtbereich

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum</i> 03.02.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Vorberatung	22.03.2022	N
Stadtrat	Entscheidung	12.04.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Förderung von Wickel- oder auch Stillmöglichkeiten für Familien im Innenstadtbereich an Gewerbetreibende und den Förderrichtlinien wird zugestimmt.

Sachverhalt

Im Innenstadtbereich gibt es kaum Wickeltische oder auch Stillmöglichkeiten für Familien. Um dem Namen einer familienfreundlichen Stadt gerecht zu werden wird beabsichtigt die Schaffung dieser Möglichkeiten durch einen einmaligen Zuschuss an Gewerbetreibende zu fördern.

Förderrichtlinien

§ 1

Die Förderung soll auf den Innenstadtbereich begrenzt werden.

§ 2

Das Angebot einer Wickel- oder auch Stillmöglichkeit ist in den Öffnungszeiten zu gewährleisten.

§ 3

Die Förderung wird nur einmalig gewährt in Höhe von 500,00 € und wird auf maximal 10 Standorte begrenzt. Die Förderzusage erfolgt nach Eingangsdatum der Anträge.

§ 4

Der Ort der Wickel- oder Stillmöglichkeit sollte nicht auf einer Toilette verortet sein, damit jedem Erziehungspartner die Möglichkeit der Nutzung offensteht.

§ 5

Der Fördernehmer ist verpflichtet die Wickel- oder Stillmöglichkeit an der Eingangstür zu bewerben.

§ 6

Die Stadtverwaltung übernimmt keine Haftung bei der Umsetzung und Nutzung der Wickel- oder Stillmöglichkeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung in Höhe von 5.000,00 € kann über Einsparungen bei dem Produkt 3.6.40.01 erfolgen.

Anlage/n
Keine